

Unterschriften gegen G8-Turbo-Abi

Volksbegehren auch in Warendorf angelaufen / Liste liegt im Bürgerbüro



G 8 oder G 9? Kaum eine andere schulpolitische Frage hat in den vergangenen Jahren mehr Emotionen geschürt als die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur von neun auf acht Jahre. Jetzt soll das Volk gefragt werden, ob die angehenden Abiturienten künftig wieder neun Jahre Zeit zum Lernen bekommen

Foto: dpa

-ed- WARENDORF. Fast 40 Jahre ist es her, dass es in Nordrhein-Westfalen ein Volksbegehren gab. Nach 1978 sind nun die Bürger erneut aufgefordert, sich an einer Unterschriftensammlung zu beteiligen, die seit dem 5. Januar läuft. Das Thema: „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“

Die Initiatoren benötigen dafür rund 1,1 Millionen gültige Unterschriften. Das sind acht Prozent der Stimmberechtigten in NRW ab 18 Jahren. Mit diesem demokratischen Instrument wollen sie erreichen, dass an den Gymnasien das Abitur wieder in Regel nach neun statt nach acht Jahren abgelegt wird und damit auch die Pflicht zum Nachmittagsunterricht entfällt. Damit soll sich dann - bei erfolgreichem Ausgang - der Landtag in Düsseldorf beschäftigen. Das Ziel soll durch eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes NRW erreicht werden.

G 8 oder G 9? Kaum eine andere schulpolitische Frage hat in den vergangenen Jah-

ren mehr Emotionen geschürt als die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur von neun auf acht Jahre. Jetzt soll das Volk gefragt werden, ob die angehenden Abiturienten künftig wieder neun Jahre Zeit zum Lernen bekommen. Auch die Warendorfer können ihre Stimme abgeben, darauf weist die Stadtverwaltung in ihrer gestrigen Pressemitteilung hin: Vom 2. Februar bis zum 7. Juni kann sich jeder im Rathaus im Bürgeramt zu den Öffnungszeiten in eine Unterschriftenliste eintragen. Vorausgesetzt, der Unterzeichnende ist wahlberechtigt, hat das 18. Lebensjahr vollendet, lebt seit mindestens 16 Tagen in Nordrhein-Westfalen und besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft. An den Sonntagen (19. Februar, 26. März, 30. April und 28. Mai) ist das Bürgerbüro von 8 bis 12 Uhr zum Zweck der Listeneintragung geöffnet.

Bürger, die nicht zum Bürgerbüro kommen können, haben die Möglichkeit, sich einen Eintragungsschein auf dem Postweg zuschicken zu

lassen. Der Eintragungsschein kann bis zum 31. Mai mündlich (aber nicht telefonisch) oder schriftlich beantragt werden. Er muss ausgefüllt bis zum 7. Juni dem Bürgerbüro vorliegen, um gewertet zu werden.

Um Erfolg zu haben, müssen die Initiatoren zunächst innerhalb eines Jahres die Unterschriften von knapp 1,1 Millionen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern sammeln. Dazu gibt es zwei Wege:

Wie beschrieben, die Sammlung von Unterschriften durch die Auslegung von Listen im Bürgerbüro. Zum anderen erfolgt die Sammlung von Unterstützungsunterschriften durch freie Unterschriftensammlung.

Die Initiatoren des Volksbegehrens können bis zum 4. Januar 2018 zum Beispiel in Fußgängerzonen, auf Festen und an allen anderen Orten Unterschriften für das Volksbegehren sammeln. Mehrfacheintragungen sind nicht zulässig. Alle Eintragungslisten werden von den Kommunen auf das Vorliegen des Wahlrechts und

Doppeleintragungen überprüft.

Kommt die notwendige Zahl der Unterschriften zusammen, ist der Landtag „am Zug“. Lehnt die Mehrheit der Abgeordneten das Volksbegehren ab, kommt es zum Volksentscheid. In diesem Fall kann die wahlberechtigte Bevölkerung das Gesetz selbst durch Abstimmung beschließen. Beim Volksentscheid entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern diese Mehrheit mindestens 15 Prozent der Stimmberechtigten (rund zwei Millionen Stimmen) beträgt. Er würde - wie zum Beispiel eine Landtagswahl - an einem festzulegenden Sonntag in 2018 durchgeführt.

In der Geschichte des Landes wurden bisher erst zwei Volksbegehren zugelassen. Erfolg hatte die „Stop Koop“-Initiative gegen eine Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien. Sie wurde 1978 vom Landtag übernommen. Einen Volksentscheid hat es in NRW noch nie gegeben.